

S 12 AS 2454/22

Land
Baden-Württemberg
Sozialgericht
SG Karlsruhe (BWB)
Sachgebiet
Grundsicherung für Arbeitsuchende
Abteilung
12
1. Instanz
SG Karlsruhe (BWB)
Aktenzeichen
S 12 AS 2454/22
Datum
10.03.2023
2. Instanz
-
Aktenzeichen
-
Datum
-
3. Instanz
-
Aktenzeichen
-
Datum
-
Kategorie
Gerichtsbescheid
Leitsätze

Soweit die Beweisführung eines Bürgers nachweislich durch Lücken in elektronischen Verwaltungsakten vereitelt wird, sind nach den Rechtsgrundsätzen zur schuldhaften Beweisvereitelung wegen des behördlichen Organisationsverschuldens zugunsten des Bürgers Beweiserleichterungen bis hin zur Beweislastumkehr auch unabhängig davon gerechtfertigt, ob in der Sphäre der Behörde irgendein konkretes, persönlich schuldhaftes Fehlverhalten feststellbar ist.

- Tenor:
- 1. Der Beklagte wird unter teilweiser Aufhebung seines Bescheids vom 23.05.2022 (Seite 640 ff. der Verwaltungsakte) in der Fassung seiner zwei Bescheide zur Aufhebung, Erstattung und Aufrechnung vom 18.08.2022 (Seite 688 ff. bzw. 691 ff. der Verwaltungsakte) in der Gestalt des Widerspruchsbescheids vom 02.09.2022 (Seite 16 ff. der Prozessakte) verurteilt, den Klägern höhere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in gesetzlicher Höhe zu bewilligen unter einkommensmindernder Absetzung der Ausgaben der Klägerin zu Ziff. 1 für die Haftpflichtversicherung ihres Kraftfahrzeugs.**
 - 2. Der Beklagte hat die außergerichtlichen Kosten der Kläger zu erstatten.**
 - 3. Die Berufung wird nicht zugelassen.**

Rechtskraft
Aus
Saved
2023-03-29